

2. ADAC *maschal* Historic- Rallye Varel am 09. April 2016 Einladung und Ausschreibung

1. Veranstalter und Veranstaltung

Der Motor-Sport-Club Oldenburg e.V. im ADAC veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem ATC Varel e.V. im ADAC und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Varel e.V. am **09. April 2016** die

2. ADAC *maschal* Historic-Rallye Varel 2016

Die Veranstaltung wird nach der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrszulassungs-Ordnung (StVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörden ausgerichtet.

Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach der Grundausschreibung, dieser Ausschreibung, den Rahmenausschreibungen der Meisterschaftsserien, zu denen diese Veranstaltung gewertet wird, und den erlassenen Durchführungsbestimmungen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart wurde. Mit Abgabe seiner Nennung erkennt jeder Teilnehmer diese Bestimmungen an.

Die Fahrt dient an keinem Punkt der Strecke der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten.

Die Veranstaltung wurde **am 12. Februar 2016** vom ADAC Weser-Ems e.V. unter der Nummer **W E 003 /16** registriert und genehmigt.

2. Fahrtunterlagen / Kartenmaterial

Die Teilnehmer erhalten ihre Fahrtunterlagen, wie Fahraufgaben, Karten, Zeitpläne und erforderlichen Erläuterungen bei der Papierabnahme. Eigene Karten sind nicht erforderlich.

3. Zeitplan

(vorbehaltlich notwendiger Änderungen)

Dienstag, 22. März 2016		Nennungsschluss (beim MSCO vorliegend)
Samstag, 02. April 2016		Versand der Nennungsbestätigungen
Samstag, 09. April 2016	09.00 Uhr bis 10.30 Uhr	Papierabnahme
	09.45 Uhr	Fahrerbesprechung (falls erforderlich)
	10.01 Uhr*	Start mit Vorstellung von Team u. Fahrzeug
	12.00 Uhr bis 13.30 Uhr *	Mittagspause
	16.00 Uhr *	Zielankunft
	ab ca. 18.00 Uhr	Beginn der Schlussveranstaltung mit Siegerehrung im Hotel Friesenhof Neumarktplatz

* Zeitangaben sind jeweils die Idealzeit des ersten Fahrzeugs

4. Durchführung der Veranstaltung

Die Fahrt wird in zwei Etappen unterteilt. Die Streckenlänge beläuft sich auf ca. 110 Kilometer, die Durchschnittsgeschwindigkeit liegt **unter 30 km/h**. Die Teilnehmer haben die Aufgabe, die nach den Fahrtunterlagen des Veranstalters vorgeschriebene Strecke zurückzulegen. Die exakte Einhaltung der Streckenführung wird durch Kontrollen überwacht.

In den beiden Etappen am Vor- und am Nachmittag ist jeweils eine Wertungsprüfung zu absolvieren. Dabei ist eine abgesperrte Strecke in einer vorgegebenen Sollzeit zu durchfahren. Die Durchschnittsgeschwindigkeit beträgt auch hier **unter 30 km/h**.

5. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind drei- und vierrädrige Automobile, aller Fabrikate, die bis zum 31. Dezember 1991 gebaut wurden und den Bestimmungen der StVZO entsprechen. Fahrzeuge mit nicht zeitgenössischen Umbauten, Repliken, Nachbauten und sog. Hot Rods werden nicht zugelassen.

Die Teilnehmerzahl ist auf 90 Fahrzeuge begrenzt. Sind die Fahrer nicht Halter des Fahrzeuges, muß der Halter (Eigentümer) sein Einverständnis zur Teilnahme seines Fahrzeuges durch Unterschrift im Nennungsformular geben. Jedes Fahrzeug muss mit einem Fahrer und Beifahrer besetzt sein. Weitere Mitfahrer sind zugelassen. Dabei darf die Zahl der Fahrzeuginsassen die Anzahl der vorhandenen und im Kfz-Schein eingetragenen Sitzplätze nicht übersteigen. Der Fahrer des Fahrzeuges muß im Besitz des erforderlichen Führerscheines sein.

6. Dokumenten-Abnahme

Vor dem Start werden die Teilnehmer zur Papierabnahme gebeten. Dort sind vorzulegen:

- die Nennungsbestätigung (nur sie berechtigt zur Teilnahme)
- gültiger Führerschein des Fahrers
- Fahrzeugzulassung

7. Fahrzeugkennzeichnung

An jedem Fahrzeug müssen angebracht werden:

- Je ein Rallyeschild vorne und hinten, wobei die amtl. Kennzeichen durch die Rallyeschilder nicht verdeckt werden dürfen.
- Veranstalterwerbung gemäß Hinweis in den Durchführungsbestimmungen.
- Startnummern gemäß Hinweis in den Durchführungsbestimmungen.

Für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen oder Entfernen der Schilder / Aufkleber auftreten, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

8. Klasseneinteilung

Die Klasseneinteilung nach Baujahren erfolgt in Anlehnung an die in Klammern angegebenen FIVA-Klassifizierungen.

Klasse 1 (A, B, C, D):	bis einschl. Baujahr 1945
Klasse 2 (E):	Baujahre 1946 bis 1960
Klasse 3 (F):	Baujahre 1961 bis 1970
Klasse 4 (G):	Baujahre 1971 bis 1985
Klasse 5:	Baujahre 1986 bis 1991

Die endgültige Klasseneinteilung behält sich der Veranstalter bis zum Nennungsschluss vor. So können sowohl Klassen mit weniger als fünf Fahrzeugen mit einer anderen Klasse zusammengelegt, als auch Klassen mit hoher Beteiligung unterteilt werden.

9. Nennungen

Nennungen sind vollständig ausgefüllt und unterschrieben (möglichst mit digitalem Bild des genannten Fahrzeuges, bitte keine Papierbilder schicken) auf beigefügtem Nennungsformular bis zum **22. März. 2016** (beim Veranstalter vorliegend) an die unter Pkt. 20. genannte Anschrift zu richten. Mannschaftsnennungen können bis zum Start des 1. Fahrzeuges abgegeben werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

10. Nenngeld

Das Nenngeld muss mit der Nennung per Überweisung auf das Konto des MSC Oldenburg e.V. entrichtet werden. **Nennungen ohne Nenngeldzahlung werden nicht bearbeitet.** Die Bankverbindung lautet:

Landessparkasse zu Oldenburg (L z O), BLZ **28050100**, Kto. **015421779**
IBAN: **DE33 2805 0100 0015 4217 79**; BIC: **BRLADE21LZO**

Das Nenngeld beträgt, incl. aller beschriebenen Leistungen:

für jedes Fahrzeug besetzt mit 2 Personen	85,-- Euro
Zuschlag bei Nennungseingang nach Nennungsschluss (22. März 2016)	15,-- Euro
für jede weitere Person im Fahrzeug über 14 Jahre	25,-- Euro
für jede weitere Person im Fahrzeug bis 14 Jahren	15,-- Euro
Mannschaftsnenngeld pro Mannschaft (3 Fahrzeuge)	35,-- Euro

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

- Pro Team: Fahrtunterlagen,
zwei Rallyeschilder,
Start-Nummern
Pokale/Ehrenpreise (gem. Ausschreibung)
- Pro Person: Programm mit Teilnehmerliste,
Teilnehmer-Lanyards
Frühstück, Mittagessen, Schlussveranstaltung / Siegerehrung mit Imbiss

Nenngeld ist Reugeld und wird nur zurückerstattet bei: Absage der Veranstaltung und bewiesenen Härtefällen unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr von € 20,00. Bei Ablehnung der Nennung durch den Veranstalter erfolgt keine Einbehaltung.

11. Nennungsbestätigung

Eine Nennung gilt als angenommen, wenn die Nennungsbestätigung am 02. April 2016 an die Teilnehmer versandt wird. Nur sie gelten als Startberechtigung.

12. Wertung

Gewertet wird nach Strafpunkten. Sieger in den Klassen sowie im Gesamtklassement sind die Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsumme. Bei Punktgleichheit entscheidet das ältere Baujahr des Fahrzeuges über die bessere Platzierung.

Die Wertungstabelle wird mit den Durchführungsbestimmungen veröffentlicht. In der Mannschaftswertung werden die Ergebnisse aller drei Teams der jeweiligen Mannschaft berücksichtigt. Die Ergebnislisten werden vor der Siegerehrung ausgehängt.

13. Unerlaubte Hilfsmittel

Der Einsatz von Begleitfahrzeugen sowie die Benutzung von Funkgeräten, Funktelefonen und Navigationssystemen ist als Hilfsmittel zur Erfüllung der Fahraufgaben untersagt. Zuwiderhandlung kann zum Wertungsverlust führen.

14. Preise

Gesamtwertung

Der Gesamtsieger erhält:

Die Gesamtsieger-Trophäe.

Klassenwertung

Mindestens 30 Prozent der gestarteten Teams (Fahrer u. Beifahrer) erhalten Ehrenpreise.

Mannschaftswertung

Die beste Mannschaft erhält einen Ehrenpreis.

Sonderpreise werden vergeben für:

1. Das beste Damenteam
2. Das älteste Fahrzeug

Weitere Pokale oder Sachpreise können nach den Wünschen unserer Sponsoren vergeben werden. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Preise werden nicht nachgesandt.

15. Proteste

Einsprüche oder Proteste gegen Zeitnahme sind nicht zulässig. Bei Unklarheiten der Streckenführung oder Aufgabenstellung wenden sich die Teilnehmer an den Fahrtleiter; der kann bei Bedarf eine Jury aus mehreren Teilnehmern berufen, um Klärung herbei zu führen.

16. Fahrdisziplin

Die geltenden Verkehrsvorschriften (StVO) sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese, sowie die Beteiligung an einem Verkehrsunfall können ohne Rücksicht auf die Schuldfrage zum Ausschluss der betroffenen Teilnehmer führen (Entscheidung durch die Fahrtleitung nach Anhörung der betroffenen Teilnehmer).

17. Teilnehmer-Information

Zusätzliche Informationen, eventuelle Änderungen und Ergänzungen zur Ausschreibung und den Durchführungsbestimmungen werden den Teilnehmern per Aushang bei der Papierabnahme, bei den Etappenzielen oder an den Durchgangskontrollen mitgeteilt.

Das Copyright der gesamten Veranstaltung ist Eigentum des Veranstalters

**Verbindliche Aussagen zu den Aufgaben und Strecken gibt ausschließlich der Fahrtleiter.
(s. Ziff. 20)**

18. Hotels / Übernachtung

Informieren Sie sich bitte unter

www.hotel-friesenhof.de

19. Organisation

Veranstalter

Fahrtleiter

Papierabnahme

Zeitnahme und Auswertung

Streckensprecher und Moderator

Pannenhilfe und technische Betreuung

Streckenposten

MSC Oldenburg e.V. im ADAC

Winfried Krümpelmann

Barbara und Günther Büsing

Arno Golibersuch, Anneliese Bayer, Rona und Martin

Farwick, Barbara und Günther Büsing,

Jörg Schwarz

Straßenwachtfahrzeug des ADAC

Mitglieder und Freunde des MSC Oldenburg e.V. und
des ATC Varel e.V.

20. Anschrift des Veranstalters:

Motor-Sport-Club Oldenburg e.V. im ADAC

Großer Kuhlenweg 21a

26125 Oldenburg

und Fahrtleiters:

(Verbindliche Auskünfte zur Rallye
erteilt ausschließlich der Fahrtleiter)

Winfried Krümpelmann

Lärchenring 27

26133 Oldenburg

Fon: 0441-41496

Fax: 0441-9491705

Mobil: 0162-6406677

E-mail: wkruempelmann@t-online.de

Nennungen sind zu richten an:

(Günther Büsing erteilt nur Auskünfte
zur Nennung)

MSC Oldenburg e.V. im ADAC

Günther Büsing

Petersfehn I

Martha-Stölting Str. 37

26160 Bad Zwischenahn

e-mail: guenther-buesing@t-online.de

fon: (pr.) 04486 18 11

(dl.) 0441 93 581 14

fax: 0441 93 581 90

**Die Bearbeitung der Nennung erfolgt nur nach der Entrichtung des Nenngeldes auf das
unter Zi. 10 angegebene Konto bei der LZO.**